

Bekanntmachung

Neuerlass der Satzung über die Benutzung der Erdaushub- und Bauschuttdeponie der Stadt Rothenburg ob der Tauber (Bauschuttsatzung), der Gebührensatzung über die Benutzung der Bauschuttdeponie der Stadt Rothenburg ob der Tauber (Bauschutt-Gebührensatzung), der Satzung über die Entsorgung von Grüngut der Stadt Rothenburg ob der Tauber (Grüngutsatzung) und der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grüngut der Stadt Rothenburg ob der Tauber (Grüngut-Gebührensatzung)

Die Stadt Rothenburg ob der Tauber hat am 28.09.2023 den Neuerlass der Satzung über die Benutzung der Erdaushub- und Bauschuttdeponie der Stadt Rothenburg ob der Tauber (Bauschuttsatzung), der Gebührensatzung über die Benutzung der Bauschuttdeponie der Stadt Rothenburg ob der Tauber (Bauschutt-Gebührensatzung), der Satzung über die Entsorgung von Grüngut der Stadt Rothenburg ob der Tauber (Grüngutsatzung) und der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grüngut der Stadt Rothenburg ob der Tauber (Grüngut-Gebührensatzung) in der Stadt Rothenburg ob der Tauber beschlossen. Die Satzungen treten am 01.10.2023 in Kraft. Sie liegen bei der Stadt Rothenburg ob der Tauber, Grüner Markt 1, 3. OG (Stadtbauamt-Abteilung Tiefbau) während der nächsten 14 Tage zu den Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich sind die Texte der Satzungen an der Amtstafel am Rathaus (Freifläche am Durchgang vom Marktplatz zum Grünen Markt) und im Verwaltungsgebäude Grüner Markt 1, EG, auf die Dauer von 14 Tagen angeschlagen.

Stadt Rothenburg ob der Tauber, 29.09.2023



Dr. Markus Naser
Oberbürgermeister